

## Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente A

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Seite 1 von 8  
gültig ab: 19.01.17  
ersetzt Version: 12.08.16  
Druckdatum: 27.01.17

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: **EPOXONIC EX 3130 Komponente A**

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs:** Epoxidharzkomponente für Spachtelmasse, Dichtmaterial, Klebstoff, Schalungsharz, Reparaturmasse

#### 1.3. \*Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EPOXONIC GmbH Reaktionsharzsysteme, Gewerbestraße 16, D-85652 Landsham/Pliening  
Tel. 089/904994-0 FAX 089/904994-33 e-mail: msds\_epoxonic@epoxonic.de

**1.4 Notfallauskunft:** siehe Hersteller/Lieferant (Mo - Do von 8 – 16 Uhr, Fr von 8 – 15 Uhr)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenreizung: Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Chronisch wassergefährdend: Aquatic Chronic 2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Gefahreninformation (EU):

EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



GHS 07  
Ausrufezeichen



GHS 09  
Umwelt

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

EUH 205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente A

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Seite 2 von 8  
gültig ab: 19.01.17  
ersetzt Version: 12.08.16  
Druckdatum: 27.01.17

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P302+P352 BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305 + P351+ P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337 +P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.  
P501 Inhalt/Behälter geordneter Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Bisphenol-A/F-Epoxidharz MG  $\leq$  700

Zusätzliche Hinweise: nur für den berufsmäßigen Verwender

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Gemisch

Schalungsharz-Komponente auf Basis Bisphenol-A/F-Epoxidharz, mineralisch gefüllt, lösemittelfrei

#### 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Bisphenol-A-Epoxidharz MG $\leq$ 700	25068-38-6 500-033-5 01-2119456619-26-0006	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2: H411	20 - 40
Bisphenol-F-Epoxidharz MG < 700	9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40-0000	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2: H411	3 - 10

#### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

---

## Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente A

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Seite 3 von 8  
gültig ab: 19.01.17  
ersetzt Version: 12.08.16  
Druckdatum: 27.01.17

---

<u>Nach Einatmen</u>	Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhigstellen und Atemwege freihalten. Falls keine schnelle Besserung eintritt, Arzt aufsuchen
<u>Nach Hautkontakt</u>	beschmutzte Kleidung entfernen, vor erneutem Tragen waschen. Benetzte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung Arzt konsultieren.
<u>Nach Augenkontakt</u>	Augen sofort mit viel Wasser oder Augenwaschlösung für mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Evt. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen.
<u>Nach Verschlucken</u>	Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung Facharzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund/Mundpartien mit fließendem Wasser gründlich spülen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut: sensibilisierende Wirkungen : Rötung, Ausschlag, Juckreiz

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<u>Geeignete Löschmittel</u>	Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
<u>Ungeeignete Löschmittel</u>	Wasservollstrahl, ggf. nur zum Schutz gefährdeter Nachbarobjekte
<u>Gefährliche Verbrennungsprodukte</u>	Kohlenstoffoxide, und andere reizende oder toxische Brandgase.
<u>Hinweise für die Brandbekämpfung</u>	Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>	Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Für ausreichende Rückhaltermöglichkeit des Löschwassers sorgen. Falls die Gefahr von Umweltverschmutzung besteht, sollten die zuständigen Behörden informiert werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>	Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>	Eindringen in Kanalisation, Boden und Grundwasser verhindern
<u>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</u>	Auslaufen unterbinden; mit absorbierenden, inerten Materialien (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen; wenn nötig, mechanisch entfernen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben → Sondermüll.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für Allergien anfällige Personen sollten mit diesem Produkt nicht arbeiten.

---

## Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente A

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Seite 4 von 8  
gültig ab: 19.01.17  
ersetzt Version: 12.08.16  
Druckdatum: 27.01.17

---

Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (<http://www.gisbau.de/service/epoxi/Leitfaden.pdf>) beachten.

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Gebinde nicht offen stehen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kap. 8).

Beim Mischen Schutzschürze oder Schutzkleidung tragen. Mischanlage verwenden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Bei der Reinigung der Arbeitsgeräte ist persönliche Schutzausrüstung zu tragen (siehe Kap. 8). Handbuch bzw. Arbeitsanweisung beachten.

Brand- und Explosionsschutz: Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, Schweißverbot.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter bei Temperaturen zwischen 2 und 25 °C lagern, idealerweise bei ≤ 25 °C. Bei heißem Wetter sollte das Produkt spätestens ab 24 Stunden vor Verwendung auf ca. 10 °C gekühlt werden. Behälter trocken und dicht geschlossen lagern.

Lagerklasse 10 brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LKG zuzuordnen sind (TRGS 510)

Weitere Angaben zur Lagerung: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: siehe Punkt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: keine

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Kontaminierte oder beschädigte Handschuhe und kontaminierte Kleidung sofort wechseln und Haut sofort abwaschen.

Zur Hautreinigung nur Wasser und milde Seife oder pH-neutrales Hautreinigungspräparat verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz nicht erforderlich

Handschutz geeignete Schutzhandschuhmaterial: Nitrilkautschuk (Nitril), Butylkautschuk (Butyl).

Schichtdicke mindestens 0,5 mm, Durchbruchzeit ≥ 8 h

Nicht geeignet: Naturkautschuk/Naturalatex, Polychloropren, Leder, Stoff.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig. Die Beständigkeit des Handschuhmaterials sollte vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt.

## Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente A

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Seite 5 von 8  
gültig ab: 19.01.17  
ersetzt Version: 12.08.16  
Druckdatum: 27.01.17

Hinweis	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Eine Auswahl geeigneter Handschuhe sowie von Hautschutzmitteln findet sich im Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen ( <a href="http://www.bgbau.de">www.bgbau.de</a> bzw. <a href="http://www.gisbau.de">www.gisbau.de</a> ). Literatur: BGI 868 – Chemikalienschutzhandschuhe
Augenschutz	Schutzbrille (Korbbrille). Bei Über-Kopf-Arbeiten Schutzschild tragen.
Körperschutz	geschlossene Arbeitsschutzkleidung (lange Hose, Langarmhemd). Unbedeckte Hautstellen auch bei heißem Wetter vermeiden. Schutzkleidung in Abhängigkeit von der Gefährdung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	mittelblau
Geruch:	schwach aromatisch
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 150 °C
Zündtemperatur:	ca. 450 °C
Explosionsgrenzen:	nicht explosiv, nicht selbstentzündlich.
Obere Explosionsgrenze:	n. b.
Untere Explosionsgrenze:	n. b.
Dampfdruck (20 °C):	< 0,1 Pa
Dichte (20 °C):	ca. 1,5 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
pH-Wert:	nicht bestimmt.
Viskosität (25 °C)	387 Pas bei D = 0,5/min

## 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	stabil unter den empfohlenen Lager- und Verarbeitungsbedingungen
thermische Zersetzung	> 200 °C
gefährliche Reaktionen	mit starken Säuren, Basen und Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte	im Brandfall: CO, CO <sub>2</sub> ; andere reizende und toxische Brandgase und Dämpfe

## \*11. Toxikologische Informationen

Akute orale Toxizität	LD <sub>50</sub> 11400 mg/kg (Ratte) (Bisphenol-A-Epoxidharz)
	LD <sub>50</sub> 23800 mg/kg (Ratte) (Bisphenol-F-Epoxidharz)
*Akute dermale Toxizität	LD <sub>50</sub> >1.200mg/kg (Ratte) (Bisphenol-A-Epoxidharz)
	LD <sub>50</sub> >2.000 mg/kg (Kaninchen) (Bisphenol-F-Epoxidharz)
Primäre Reizwirkung:	Reizende Wirkung auf Haut und Augen
Sensibilisierung:	Kann bei empfindlichen Personen zu Sensibilisierung durch Hautkontakt führen.

## Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente A

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Seite 6 von 8  
gültig ab: 19.01.17  
ersetzt Version: 12.08.16  
Druckdatum: 27.01.17

---

### \*12. Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität (Bisphenol-A-Epoxidharz) EC50/48 h: 2,8 mg/l (Daphnie)  
EC50/96 h: 220 mg/l (Alge)  
LC50/96 h: 2,0 mg/l (Leuciscus idus)

\*Aquatische Toxizität (Bisphenol-F-Epoxidharz) EC<sub>50</sub>/96h: >100mg/l (Leuciscus idus)

Gewässergefährdung: nicht in Erdreich und Wasser gelangen lassen.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)  
Kein vPvB Stoff. Kein PBT Stoff

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Entsorgung von Produktresten

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Bei Beauftragung eines gewerblichen Entsorgungsunternehmens ist sicherzustellen, dass es die wesentlichen Informationen erhält sowie dass die Abfallbehälter korrekt gekennzeichnet sind.

Ausgehärtete Produktreste können dem Gewerbemüll zugeführt werden.

#### Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2014/955/EU) in Absprache mit dem Entsorger/ der Behörde festzulegen.

#### Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff selbst zu entsorgen.

#### empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser + Seife oder mildes Reinigungsmittel

---

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR /RID

UN 3089 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G, (enthält Epoxidharze), 9, III, ( E)

Klasse: 9 , Klassifizierungscode M 6

Packgruppe III

Ausnahmebestimmung: Bei Innenverpackung ≤ 5 kg befreit von den Vorschriften des ADR nach Sondervorschrift SV 375 ADR.

Tunnelbeschränkungscode: (E) Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E verboten.

## Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente A

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Seite 7 von 8  
gültig ab: 19.01.17  
ersetzt Version: 12.08.16  
Druckdatum: 27.01.17

---

\*Hinweis: Bitte beachten Sie auch die Broschüre von BG Bau ([www.bgbau.de](http://www.bgbau.de)) über den „Transport von Gefahrgütern – Die Kleinmengenregelung in der Bauwirtschaft“

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) mit Anhängen und Ergänzungen

Verordnung(EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen mit Anhängen und Ergänzungen.

RoHS/WEEE: Dieses Produkt enthält keine Stoffe nach EU Richtlinie 2015/863/EU "Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances in Electrical and Electronic Equipment" (RoHS) and EU Directive 2002/96/EC "Restriction on waste electrical and electronic equipment" (WEEE).

Handels- oder Verwendungsbeschränkung: keine bekannt

Andere EU Bestimmungen  
Richtlinie 2010/75/EC on industrial emissions

### Nationale Vorschriften (Deutschland)

TA Luft: Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe  
Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige Stoffe. Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden:  
Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg / m<sup>3</sup>

Wassergefährdungsklasse (water hazard class): 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Brandklasse: B flüssige und flüssig werdende Stoffe

---

## \*16. Sonstige Hinweise

\* Änderungen gegenüber der letzten Version.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Es sind die TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“ und die in der berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 227 „Tätigkeiten mit Epoxidharzen“ aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten.

Das Produkt wurde auf Basis der Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten eingestuft.

**Das Produkt ist nur zur gewerblichen und industriellen Verarbeitung und Verwendung bestimmt**

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen ([www.dguv.de](http://www.dguv.de))

## Sicherheitsdatenblatt EPOXONIC EX 3130 Komponente A

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Seite 8 von 8  
gültig ab: 19.01.17  
ersetzt Version: 12.08.16  
Druckdatum: 27.01.17

---

Technisches Merkblatt und Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen  
(<http://www.gisbau.de/service/epoxi/Leitfaden.pdf>)

TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“

BGI 868 – Chemikalienschutzhandschuhe

BGIA GESTIS Stoffdatenbank

Broschüre „Transport von Gefahrgütern – Die Kleinmengenregelung in der Bauwirtschaft“: <http://www.bgbau.de>

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext – zu Punkt2 und 3.2):

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Abkürzungen:

ADR Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route

EC<sub>50</sub>: Effective Concentration 50%es

LC<sub>50</sub>: Lethal concentration, 50 percent

LD<sub>50</sub>: Lethal dose, 50 percent

NOEC: No Observed Effect Concentration

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)